

Allianz Global Investors Fund
Société d'Investissement à Capital Variable
Sitz: 6 A, route de Trèves, L-2633 Senningerberg
R.C.S. Luxemburg B 71.182

Mitteilung an die Anteilinhaber

Der Verwaltungsrat des Allianz Global Investors Fund (SICAV) („die Gesellschaft“) teilt die folgenden Änderungen mit, die am 15. Juli 2016 in Kraft treten:

Name des Teilfonds	Gegenstand	
	Bisheriger Ansatz	Neuer Ansatz
Allianz Advanced Fixed Income Global Aggregate	Änderung von Buchstabe b) der Anlagegrundsätze	
	Vorbehaltlich insbesondere der Bestimmungen in Buchstabe h) ist der Kauf von verzinslichen Wertpapieren, die zum Erwerbszeitpunkt High Yield-Anlagen sind, auf maximal 20 % des Werts des Teilfondsvermögens beschränkt.	Vorbehaltlich insbesondere der Bestimmungen in Buchstabe h) ist der Kauf von verzinslichen Wertpapieren, die zum Erwerbszeitpunkt High Yield-Anlagen sind, auf maximal 20 % des Teilfondsvermögens beschränkt. Der Teilfonds darf nur solche High Yield-Anlagen tätigen, die zum Zeitpunkt des Erwerbs ein Rating zwischen BB+ und B- (Standard & Poor's und Fitch) oder zwischen Ba1 und B3 (Moody's) oder ein gleichwertiges Rating einer anderen anerkannten Rating-Agentur aufweisen oder die nicht bewertet sind, jedoch nach Einschätzung des Investmentmanagers im Falle einer Bewertung zwischen BB+ und B- bzw. Ba1 und B3 bewertet würden. Ob der Erwerb eines Wertpapiers gemäß Buchstabe a) Satz 1 in Betracht kommt, wird aufgrund des besten verfügbaren Ratings am Tag des Erwerbs festgestellt. Wenn ein solcher Vermögensgegenstand die im dritten Satz dieses Buchstabens angeführte Mindestbewertung verliert, muss er innerhalb von sechs Monaten veräußert werden.
	Änderung von Buchstabe d) der Anlagegrundsätze	
	Mortgage-Backed Securities (MBS) und Asset-Backed Securities (ABS) dürfen maximal 20 % des Werts des Teilfondsvermögens ausmachen.	Der Teilfonds darf nur solche Mortgage-Backed Securities (MBS) und Asset-Backed Securities (ABS) erwerben, die zum Zeitpunkt des Erwerbs zumindest ein Rating von BBB- (Standard & Poor's und Fitch) oder zumindest von Baa3 (Moody's) oder ein gleichwertiges Rating von einer anderen anerkannten Rating-Agentur aufweisen. Die im vorstehenden Satz beschriebenen Vermögensgegenstände dürfen maximal 20 % des Werts des Teilfondsvermögens ausmachen.
Allianz Best Styles Emerging Markets Equity	Änderung von Buchstabe a) der Anlagegrundsätze	
	Vorbehaltlich insbesondere der Bestimmungen in Buchstabe e) werden mindestens 70 % des Teilfondsvermögens in Aktien, Genuss- oder Optionsscheinen von Unternehmen angelegt, die ihren Sitz in einem Schwellenland haben, deren ausgegebene Wertpapiere im MSCI Emerging Markets Index enthalten sind oder die einen überwiegenden Anteil ihres Umsatzes und/oder ihrer Gewinne in einem Schwellenland erwirtschaften. Zudem können für den Teilfonds Indexzertifikate und Zertifikate auf Aktien und Aktienkörbe (bei denen es sich jeweils um Wertpapiere gemäß dem Gesetz handelt), deren Risikoprofil mit den in Satz 1 genannten Vermögensgegenständen oder mit den Anlagemärkten korreliert, denen diese Vermögensgegenstände zuzuordnen sind, erworben werden.	Vorbehaltlich insbesondere der Bestimmungen in Buchstabe e) werden mindestens 70 % des Teilfondsvermögens in Aktien, Genuss- oder Optionsscheinen von Unternehmen angelegt, die ihren Sitz in einem Schwellenland haben, oder deren ausgegebene Wertpapiere im MSCI Emerging Markets Index enthalten sind oder die einen überwiegenden Anteil ihres Umsatzes und/oder ihrer Gewinne in einem Schwellenland erwirtschaften. Zudem können für den Teilfonds Indexzertifikate und Zertifikate auf Aktien und Aktienkörbe (bei denen es sich jeweils um Wertpapiere gemäß dem Gesetz handelt), deren Risikoprofil mit den in Satz 1 genannten Vermögensgegenständen oder mit den Anlagemärkten korreliert, denen diese Vermögensgegenstände zuzuordnen sind, erworben werden.
Allianz BRIC Equity	Umbenennung des Teilfonds	
	Allianz BRIC Equity	Allianz GEM Equity High Dividend
	Änderung des Anlageziels	
	Ziel der Anlagepolitik ist es, bei Fokussierung auf Brasilien, Russland, Indien und China durch eine Anlage der Mittel des Teilfonds in den globalen Aktienmärkten der Emerging Markets auf langfristige Sicht ein Kapitalwachstum zu erwirtschaften.	Ziel der Anlagepolitik ist es, bei einem Schwerpunkt auf Aktien mit dem Potenzial eines den Marktdurchschnitt übersteigenden Dividendenenertrags durch eine Anlage der Mittel des Teilfonds in den globalen Aktienmärkten der Emerging Markets auf langfristige Sicht ein Kapitalwachstum zu erwirtschaften.
	Änderung der Anlagegrundsätze	
a) Vorbehaltlich insbesondere der Bestimmungen in Buchstabe g) werden mindestens zwei Drittel des Teilfondsvermögens in Aktien von Gesellschaften angelegt, die ihren Sitz in der Föderativen Republik Brasilien, der Russischen Föderation, der Republik Indien oder der Volksrepublik China (BRIC-Länder) haben oder die einen wesentlichen Anteil ihres Umsatzes und/oder ihrer Gewinne in den genannten Ländern erwirtschaften.	a) Mindestens 70 % des Teilfondsvermögens werden in Aktien mit dem Potenzial eines den Marktdurchschnitt übersteigenden Dividendenenertrages von Gesellschaften angelegt, die ihren Sitz in einem Schwellenland haben oder die einen überwiegenden Anteil ihrer Umsätze und/oder Gewinne in einem Schwellenland erwirtschaften. Unter Anrechnung auf diese Grenze dürfen auch	

	<p>Unter Anrechnung auf diese Grenze dürfen auch Optionsscheine auf Aktien von Gesellschaften im Sinne des ersten Satzes dieses Buchstabens sowie Indexzertifikate, Zertifikate auf hinreichend diversifizierte Aktienkörbe, die sich auf mindestens zehn Aktien entsprechender Gesellschaften beziehen, und andere Zertifikate (z. B. Zertifikate auf einzelne Aktien), die Wertpapiere im Sinne von Anhang 1 Nr. 1 a) und Nr. 2 erster Spiegelstrich sind, erworben werden, wenn deren Risikoprofil typischerweise mit den in Satz 1 dieses Buchstabens genannten Vermögensgegenständen oder mit den Anlagemärkten korreliert, denen diese Vermögensgegenstände zuzuordnen sind.</p> <p>b) Vorbehaltlich insbesondere Buchstabe g) dürfen bis zu einem Drittel des Teilfondsvermögens in andere als die in a) genannten Aktien oder Optionsscheine investiert werden. Unter Anrechnung auf diese Grenze dürfen auch Indexzertifikate, Zertifikate auf hinreichend diversifizierte Aktienkörbe, die sich auf mindestens zehn Aktien entsprechender Gesellschaften beziehen, und andere Zertifikate (z. B. Zertifikate auf einzelne Aktien), die Wertpapiere im Sinne von Anhang 1 Nr. 1 a) und Nr. 2 erster Spiegelstrich sind, erworben werden, wenn deren Risikoprofil typischerweise mit den in Satz 1 dieses Buchstabens genannten Vermögensgegenständen oder mit den Anlagemärkten korreliert, denen diese Vermögensgegenstände zuzuordnen sind.</p> <p>c) Bis zu 10 % des Teilfondsvermögens dürfen in OGAW oder OGA investiert werden, bei denen es sich um Geldmarkt- oder Aktienfonds und/oder Fonds mit Absolute-Return-Ansatz handelt.</p> <p>d) Zudem dürfen Einlagen gehalten und Geldmarktinstrumente erworben werden, deren Wert zusammen mit dem Wert gemäß Buchstabe c) gehaltenen Geldmarktfonds insgesamt nicht mehr als 20 % des Teilfondsvermögens betragen darf. Der Zweck von Einlagen, Geldmarktinstrumenten und Geldmarktfonds besteht in der Sicherung der notwendigen Liquidität.</p> <p>e) Es können in erheblichem Umfang Werte aus Emerging Markets erworben werden. Jedoch können auch Werte aus entwickelten Ländern erworben werden. Die Gewichtung zwischen Investitionen in entwickelten Ländern und Emerging Markets kann je nach Einschätzung der Marktlage schwanken; die Gewichtung zwischen diesen Werten kann z. B. bis hin zur vollständigen Anlage in den Emerging Markets erfolgen.</p> <p>f) Die Gewichtung der BRIC-Länder bei Auflage des Teilfonds erfolgt nach der zu diesem Zeitpunkt bestehenden Markteinschätzung des Investmentmanagers. Jeweils zum Beginn eines Kalenderjahrs hat der Investmentmanager die Möglichkeit, die relativen Entwicklungen der BRIC-Länder im abgelaufenen Jahr zu analysieren, um sodann jeweils zu Kalenderjahresbeginn eine ungefähre Gleichgewichtung der BRIC-Länder im Teilfonds anzustreben. Diese Anlagestrategie zielt auf die Ausnutzung statistischer Erkenntnisse bei der relativen Entwicklung unterschiedlicher Volkswirtschaften zueinander (Mean-Reversion-Effekt). Hierdurch kann es zu Kalenderjahresbeginn zu verstärkten Umschichtungen innerhalb des Teilfonds kommen. Die Über- und Unterschreitung der Quoten der einzelnen BRIC-Länder, die sich aus der Ermittlung der statistischen Erkenntnisse ergeben würden, ist – je nach Einschätzung der Marktlage – zulässig.</p> <p>g) Im Rahmen des unter Risikoansatz verfolgten Mandats brauchen die oben in a) und b) genannten Grenzen nicht eingehalten zu werden.</p> <p>f) Die in den Buchstaben a) und d) genannten Grenzen brauchen in den letzten zwei Monaten vor einer Auflösung oder Zusammenlegung des Teilfonds nicht eingehalten zu werden.</p> <p>i) Da dieser Teilfonds in Taiwan und Hongkong vertrieben wird, gelten die Zusätzlichen Anlagebeschränkungen, die in Nr. 16) und Nr. 17) der Einführung beschrieben werden.</p>	<p>Optionsscheine auf Aktien von Gesellschaften im Sinne des ersten Satzes dieses Buchstabens sowie Indexzertifikate und andere vergleichbare Zertifikate und Instrumente (z. B. ADRs, GDRs, aktiengebundene Schuldverschreibungen etc.), deren Risikoprofil typischerweise mit den in Satz 1 dieses Buchstabens genannten Vermögensgegenständen oder mit den Anlagemärkten korreliert, denen diese Vermögensgegenstände zuzuordnen sind, erworben werden (wobei es sich bei allen um Wertpapiere gemäß dem Gesetz handelt). Der Teilfonds kann bis zu 30 % des Teilfondsvermögens im Markt für chinesische A-Aktien entweder direkt über Stock Connect oder indirekt über alle zulässigen Instrumente investieren, die in den Anlagegrundsätzen des Teilfonds angegeben sind.</p> <p>b) Vorbehaltlich insbesondere Buchstabe g) dürfen bis zu 30 % des Teilfondsvermögens in andere als die in a) genannten Aktien oder Optionsscheine investiert werden. Unter Anrechnung auf diese Grenze dürfen auch Indexzertifikate und andere vergleichbare Zertifikate und Instrumente (z. B. ADRs, GDRs, aktiengebundene Schuldverschreibungen etc.) (bei denen es sich jeweils um Wertpapiere gemäß dem Gesetz handelt), deren Risikoprofil typischerweise mit den in Satz 1 dieses Buchstabens genannten Vermögensgegenständen oder mit den Anlagemärkten korreliert, denen diese Vermögensgegenstände zuzuordnen sind, erworben werden.</p> <p>c) Bis zu 10 % des Teilfondsvermögens können in OGAW oder OGA investiert werden.</p> <p>d) Zudem dürfen Einlagen gehalten und Geldmarktinstrumente erworben werden, deren Wert zusammen mit dem Wert gemäß Buchstabe c) gehaltener Geldmarktfonds insgesamt nicht mehr als 15 % des Teilfondsvermögens betragen darf. Der Zweck von Einlagen, Geldmarktinstrumenten und Geldmarktfonds besteht in der Sicherung der notwendigen Liquidität.</p> <p>e) Im Rahmen des unter Risikoansatz verfolgten Mandats brauchen die oben in b) genannten Grenzen nicht eingehalten zu werden.</p> <p>f) Die in den Buchstaben a) und d) genannten Grenzen brauchen in den letzten zwei Monaten vor einer Auflösung oder Zusammenlegung des Teilfonds nicht eingehalten zu werden.</p> <p>g) Da dieser Teilfonds in Taiwan und Hongkong vertrieben wird, gelten die Zusätzlichen Anlagebeschränkungen, die in Nr. 16) und Nr. 17) der Einführung beschrieben werden.</p>
	Änderung des Vergleichsvermögens	
	Das Vergleichsvermögen entspricht der Zusammensetzung des MSCI Brazil Index (25 %), des MSCI China Index (25 %), des MSCI India Index (25 %) und des MSCI Russia Index (25 %).	Das Vergleichsvermögen entspricht der Zusammensetzung des MSCI Emerging Markets Index.
Allianz Dynamic Multi Asset Strategy 15	Änderung der Anlagegrundsätze	
	a) Vorbehaltlich insbesondere der Bestimmungen in Buchstabe h) werden bis zu 35 % des Teilfondsvermögens in Aktien und andere vergleichbare Wertpapiere investiert. Zudem können Indexzertifikate und andere Zertifikate (bei denen es sich jeweils um Wertpapiere gemäß dem Gesetz handelt), deren	a) Vorbehaltlich insbesondere der Bestimmungen in Buchstabe h) können bis zu 35 % des Teilfondsvermögens in Aktien und andere vergleichbare Wertpapiere investiert werden. Bis zu 50 % des Teilfondsvermögens können jedoch direkt in Aktien angelegt werden. Zudem können Indexzertifikate und

	<p>Risikoprofil typischerweise mit den in Satz 1 genannten Vermögensgegenständen oder mit den Anlagemärkten korreliert, denen diese Vermögensgegenstände zuzuordnen sind, erworben werden.</p> <p>Aktienfonds im Sinne des Buchstabens d) sind in dieser Einschränkung enthalten.</p> <p>b) Das Teilfondsvermögen wird in europäischen verzinslichen Wertpapieren angelegt. Zudem können für den Teilfonds Indexzertifikate und andere Zertifikate (bei denen es sich jeweils um Wertpapiere gemäß dem Gesetz handelt), deren Risikoprofil typischerweise mit verzinslichen Wertpapieren oder mit den Anlagemärkten korreliert, denen diese Vermögensgegenstände zuzuordnen sind, erworben werden.</p> <p>Mortgage-Backed Securities (MBS) und Asset-Backed Securities (ABS) dürfen maximal 20 % des Werts des Teilfondsvermögens ausmachen.</p> <p>c) Zudem dürfen für den Teilfonds Einlagen gehalten und Geldmarktinstrumente erworben werden.</p> <p>d) Bis zu 20 % des Teilfondsvermögens dürfen in OGAW oder OGA angelegt werden.</p> <p>e) Vorbehaltlich insbesondere der Bestimmungen in Buchstabe h) dürfen bis zu 30 % des Teilfondsvermögens in die in den Buchstaben a) bis d) definierten Vermögenswerte investiert werden, deren Emittenten ihren Sitz in einem Schwellenmarkt haben.</p> <p>f) Vorbehaltlich insbesondere der Bestimmungen in Buchstabe h) dürfen bis zu 20 % des Teilfondsvermögens in verzinsliche Wertpapiere investiert werden, bei denen es sich zum Zeitpunkt des Erwerbs um High Yield-Anlagen handelt und die mit einem Rating von BB+ oder darunter (von Standard & Poor's oder Fitch) oder einem Rating von Ba1 oder darunter (von Moody's) bewertet sind oder ein gleichwertiges Rating von einer anderen anerkannten Rating-Agentur oder kein Rating aufweisen, wobei nach Ansicht des Investmentmanagers jedoch angenommen werden kann, dass sie wie in diesem Satz angegeben bewertet wären, wenn eine anerkannte Rating-Agentur sie zum Zeitpunkt des Erwerbs bewertet hätte.</p> <p>Der Erwerb von Vermögensgegenständen im Sinne von Satz 1, die nur über das Rating CC, C oder D (Standard & Poor's), Ca oder C (Moody's) oder C, RD oder D (Fitch) verfügen, ist nicht beabsichtigt.</p> <p>g) Die Duration des Renten- und Geldmarktteils des Teilfonds sollte zwischen minus zwei und zehn Jahren betragen.</p> <p>h) Im Rahmen des unter Risikoansatz verfolgten Mandats brauchen die oben in a), e) und f) genannten Grenzen nicht eingehalten zu werden.</p> <p>i) Die in den Buchstaben a), b), e) und f) genannten Grenzen brauchen in den ersten beiden Monaten nach Auflage des Teilfonds und in den letzten beiden Monaten vor der Auflösung oder Zusammenlegung des Teilfonds nicht eingehalten zu werden.</p>	<p>andere Zertifikate (bei denen es sich jeweils um Wertpapiere gemäß dem Gesetz handelt), deren Risikoprofil typischerweise mit den in Satz 1 genannten Vermögensgegenständen oder mit den Anlagemärkten korreliert, denen diese Vermögensgegenstände zuzuordnen sind, erworben werden.</p> <p>Aktienfonds im Sinne des Buchstabens d) sind in dieser Einschränkung enthalten.</p> <p>b) Das Teilfondsvermögen wird in europäischen verzinslichen Wertpapieren angelegt. Zudem können für den Teilfonds Indexzertifikate und andere Zertifikate (bei denen es sich jeweils um Wertpapiere gemäß dem Gesetz handelt), deren Risikoprofil typischerweise mit verzinslichen Wertpapieren oder mit den Anlagemärkten korreliert, denen diese Vermögensgegenstände zuzuordnen sind, erworben werden.</p> <p>Mortgage-Backed Securities (MBS) und Asset-Backed Securities (ABS) dürfen maximal 10 % des Werts des Teilfondsvermögens ausmachen.</p> <p>c) Zudem dürfen für den Teilfonds Einlagen gehalten und Geldmarktinstrumente erworben werden.</p> <p>d) Bis zu 20 % des Teilfondsvermögens dürfen in OGAW und/oder OGA angelegt werden.</p> <p>e) Vorbehaltlich insbesondere der Bestimmungen in Buchstabe h) dürfen bis zu 25 % des Teilfondsvermögens in die in den Buchstaben a) bis d) definierten Vermögenswerte investiert werden, deren Emittenten ihren Sitz in einem Schwellenmarkt haben.</p> <p>f) Vorbehaltlich insbesondere der Bestimmungen in Buchstabe h) dürfen bis zu 15 % des Teilfondsvermögens in verzinsliche Wertpapiere investiert werden, bei denen es sich zum Zeitpunkt des Erwerbs um High Yield-Anlagen handelt und die mit einem Rating von BB+ und CCC- (von Standard & Poor's oder Fitch) oder einem Rating zwischen Ba1 und Caa3 (von Moody's) bewertet sind oder ein gleichwertiges Rating von einer anderen anerkannten Rating-Agentur oder kein Rating aufweisen, wobei nach Ansicht des Investmentmanagers jedoch angenommen werden kann, dass sie wie in diesem Satz angegeben bewertet wären, wenn eine anerkannte Rating-Agentur sie zum Zeitpunkt des Erwerbs bewertet hätte.</p> <p>g) Die Duration des Teilfondsvermögens sollte zwischen minus zwei und zehn Jahren betragen.</p> <p>h) Im Rahmen des unter Risikoansatz verfolgten Mandats brauchen die oben in a), e) und f) genannten Grenzen nicht eingehalten zu werden.</p> <p>i) Die in den Buchstaben a), b), e) und f) genannten Grenzen brauchen in den ersten beiden Monaten nach Auflage des Teilfonds und in den letzten beiden Monaten vor der Auflösung oder Zusammenlegung des Teilfonds nicht eingehalten zu werden.</p> <p>j) Da dieser Teilfonds für ein in der Schweiz vertriebenes fondsgebundenes Versicherungsprodukt verwendet wird, gelten die Zusätzlichen Anlagebeschränkungen, die in Nr. 18) der Einführung beschrieben werden.</p>
Allianz Dynamic Multi Asset Strategy 50	Änderung von Buchstabe g) der Anlagegrundsätze	
	Die Duration des Renten- und Geldmarktteils des Teilfonds sollte zwischen minus zwei und zehn Jahren betragen.	Die Duration des Teilfondsvermögens sollte zwischen minus zwei und zehn Jahren betragen.
Allianz Dynamic Multi Asset Strategy 75	Änderung von Buchstabe g) der Anlagegrundsätze	
	Die Duration des Renten- und Geldmarktteils des Teilfonds sollte zwischen minus zwei und zehn Jahren betragen.	Die Duration des Teilfondsvermögens sollte zwischen minus zwei und zehn Jahren betragen.
Allianz Enhanced Short Term Euro	Änderung der Anlagegrundsätze	
	<p>a) Bis zu 100 % des Teilfondsvermögens können als Einlagen gehalten und in Geldmarktinstrumente investiert werden.</p> <p>b) Maximal 65 % des Teilfondsvermögens dürfen in verzinslichen Wertpapieren angelegt werden. Dabei kommen nur Wertpapiere in Frage, die von einer anerkannten Rating-Agentur zum Zeitpunkt des Erwerbs mit einem spezifischen Investment Grade-Rating bewertet sind. Beim Erwerb müssen Vermögenswerte im Sinne von Satz 2, die über ein Rating verfügen, mindestens mit BBB+ (Standard & Poor's und Fitch) bzw. Baa1 (Moody's) bewertet sein oder ein gleichwertiges Rating anderer Rating-Agenturen aufweisen. Wenn zwei unterschiedliche Ratings vorliegen, ist das geringere Rating für die Möglichkeit eines Kaufs ausschlaggebend. Bei drei oder mehr unterschiedlichen Ratings wird das geringere der zwei besten Ratings angesetzt. Wenn ein Wertpapier die in Satz 2 und 3 genannte Mindestbewertung verliert, versucht die Gesellschaft, das Papier innerhalb von sechs Monaten zu verkaufen. Mit Ausnahme der Bestimmungen in Buchstabe e) darf</p>	<p>a) Bis zu 100 % des Teilfondsvermögens können als Einlagen gehalten und in Geldmarktinstrumente investiert werden.</p> <p>b) Maximal 65 % des Teilfondsvermögens dürfen in verzinslichen Wertpapieren angelegt werden. Dabei kommen nur Wertpapiere in Frage, die von einer anerkannten Rating-Agentur zum Zeitpunkt des Erwerbs mit einem spezifischen Investment Grade-Rating bewertet sind. Beim Erwerb müssen Vermögenswerte im Sinne von Satz 2, die über ein Rating verfügen, mindestens mit BBB+ (Standard & Poor's und Fitch) bzw. Baa1 (Moody's) bewertet sein oder ein gleichwertiges Rating anderer Rating-Agenturen aufweisen. Wenn zwei unterschiedliche Ratings vorliegen, ist das geringere Rating für die Möglichkeit eines Kaufs ausschlaggebend. Bei drei oder mehr unterschiedlichen Ratings wird das geringere der zwei besten Ratings angesetzt. Wenn ein Wertpapier die in Satz 2 und 3 genannte Mindestbewertung verliert, versucht die Gesellschaft, das Papier innerhalb von sechs Monaten zu verkaufen. Mit Ausnahme der Bestimmungen in Buchstabe f) darf</p>

	<p>die Restlaufzeit jedes einzelnen Vermögenswerts im Sinne dieses Buchstabens b) höchstens 2,5 Jahre betragen.</p> <p>c) Vorbehaltlich insbesondere Buchstabe f) dürfen die folgenden Vermögensgegenstände im Sinne der Buchstaben a) und b), bei denen es sich um High Yield-Anlagen und als Asset-Backed-Securities oder Mortgage-Backed-Securities anzusehende verzinsliche Wertpapiere handelt, nicht erworben werden.</p> <p>d) Bis zu 10 % des Teilfondsvermögens dürfen in OGAW oder OGA angelegt werden.</p> <p>e) Die Duration sollte höchstens ein Jahr betragen.</p> <p>f) Im Rahmen des unter Risikoansatz verfolgten Mandats braucht die oben in c) genannte Grenze nicht eingehalten zu werden.</p> <p>g) Die in Buchstabe b) Satz 1 und 6 und Buchstabe e) genannten Grenzen brauchen in den ersten beiden Monaten nach Auflage des Teilfonds und in den letzten beiden Monaten vor der Auflösung oder Zusammenlegung des Teilfonds nicht eingehalten zu werden.</p>	<p>die Restlaufzeit jedes einzelnen Vermögenswerts im Sinne dieses Buchstabens b) höchstens 2,5 Jahre betragen.</p> <p>c) Mortgage-Backed Securities (MBS) und Asset-Backed Securities (ABS) dürfen maximal 15 % des Teilfondsvermögens ausmachen.</p> <p>d) Vorbehaltlich insbesondere Buchstabe g) dürfen die folgenden Vermögensgegenstände im Sinne der Buchstaben a), b) und c), bei denen es sich um High Yield-Anlagen handelt, nicht erworben werden.</p> <p>e) Bis zu 10 % des Teilfondsvermögens können in OGAW oder OGA investiert werden.</p> <p>f) Die Duration sollte höchstens ein Jahr betragen.</p> <p>g) Im Rahmen des unter Risikoansatz verfolgten Mandats braucht die oben in d) genannte Grenze nicht eingehalten zu werden.</p> <p>h) Die in Buchstabe b) Satz 1 und 6 und Buchstabe f) genannten Grenzen brauchen in den ersten beiden Monaten nach Auflage des Teilfonds und in den letzten beiden Monaten vor der Auflösung oder Zusammenlegung des Teilfonds nicht eingehalten zu werden.</p>
Allianz Europe Equity Growth Select	Änderung von Buchstabe k) der Anlagegrundsätze	
	Da dieser Teilfonds in Hongkong vertrieben wird, gelten die Zusätzlichen Anlagebeschränkungen, die in Nr. 17) der Einführung beschrieben werden.	Da dieser Teilfonds in Taiwan und Hongkong vertrieben wird, gelten die Zusätzlichen Anlagebeschränkungen, die in Nr. 16) und Nr. 17) der Einführung beschrieben werden.
	Änderung des Vergleichsvermögens	
	Das Vergleichsvermögen entspricht der Zusammensetzung des S&P Europe LargeMidCap Growth Index.	Das Vergleichsvermögen entspricht der Zusammensetzung des S&P Europe Large Cap Growth Net Total Return Index.
Allianz European Equity Dividend	Änderung von Buchstabe k) der Anlagegrundsätze	
	Da dieser Teilfonds in Hongkong vertrieben wird, gelten die Zusätzlichen Anlagebeschränkungen, die in Nr. 17) der Einführung beschrieben werden.	Da dieser Teilfonds in Taiwan und Hongkong vertrieben wird, gelten die Zusätzlichen Anlagebeschränkungen, die in Nr. 16) und Nr. 17) der Einführung beschrieben werden.
Allianz Global Dynamic Multi Asset Income	Änderung von Buchstabe d) der Anlagegrundsätze	
	Das Teilfondsvermögen kann in OGAW oder OGA investiert werden.	Das Teilfondsvermögen kann in OGAW oder OGA investiert werden, bei denen es sich um einen ETF handelt. Der Klarstellung halber handelt es sich bei einem ETF oder Exchange Traded Funds um einen OGAW oder OGA, von dem mindestens ein Anteil oder eine Anlageklasse im Tagesverlauf an mindestens einem geregelten Markt oder multilateralen Handelssystem (im Sinne von Art. 14 der Richtlinie 2004/39/EG des Europäischen Parlaments und des Rates) mit Beteiligung von mindestens einem Market-Maker gehandelt werden, der Maßnahmen ergreift, um sicherzustellen, dass der Börsenwert seiner Anteile nicht bedeutend von seinem Nettoinventarwert oder indikativen Nettoinventarwert abweicht. Bis zu 5 % des Teilfondsvermögens dürfen in OGAW oder OGA investiert werden, bei denen es sich nicht um ETFs im vorstehenden Sinne handelt.
	Änderung des Vergleichsvermögens	
	Das Vergleichsvermögen entspricht der Zusammensetzung des Citi Global Government Bond Index (10 %), des Barclays Global Aggregated Corporate Index (15 %), des Barclays Global High Yield Index (20 %), des JPMorgan Emerging Markets Bonds Plus Index (10 %), des JPMorgan Government Bond Index Emerging Market Global Diversified (5 %), des MSCI World High Dividend Yield Index (30 %) und des FTSE EPRA NAREIT Developed Index (10 %).	Das Vergleichsvermögen entspricht der Zusammensetzung des Citi Global Government Bond Index (10 %), des Barclays Global Aggregated Corporate Index (15 %), des Barclays Global High Yield Index (20 %), des JPMorgan Emerging Markets Bonds Plus Index (10 %), des JPMorgan Government Bond Index Emerging Market Global Diversified (5 %), des MSCI World High Dividend Yield Index (30 %) und des MSCI World Real Estate Index (10 %).
	Einsetzung eines Sub-Investmentmanagers	
	-	AllianzGI Japan hat in ihrer Funktion als leitender Investmentmanager des Teilfonds die Anlageverwaltung teilweise auf AGI AP, AllianzGI, AllianzGI Zweigniederlassung Großbritannien, AllianzGI Zweigniederlassung Frankreich, AllianzGI US und AllianzGI Singapore übertragen. Die Bestellung der Sub-Investmentmanager soll eine angemessene Abdeckung sämtlicher Vermögensgegenstände des Teilfonds in allen relevanten Zeitzonen weltweit entweder durch den leitenden Investmentmanager oder die Sub-Investmentmanager gewährleisten.
Allianz High Dividend Asia Pacific Equity	Änderung des Anlageziels	
	Ziel der Anlagepolitik ist es, auf langfristige Sicht ein Kapitalwachstum zu erwirtschaften, und zwar in erster Linie durch Anlagen in den Aktienmärkten der Asien-Pazifik-Region (ausgenommen Japan), die voraussichtlich nachhaltige Dividendenzahlungen bieten werden.	Ziel der Anlagepolitik ist es, durch Anlage in einem Portfolio aus Wertpapieren des Aktienmarktes der Asien-Pazifik-Region (ausgenommen Japan) mit einem potenziell den Marktdurchschnitt übersteigenden Dividendenenertrag auf langfristige Sicht ein Kapitalwachstum zu erwirtschaften.

	Änderung der Buchstaben a) bis c) der Anlagegrundsätze	
	<p>a) Mindestens 70 % des Teilfondsvermögens werden in Aktien und Genussscheinen von Gesellschaften angelegt, die ihren Sitz in einem asiatischen Land (ausgenommen Japan) oder in Neuseeland oder Australien haben oder die einen überwiegenden Anteil ihres Umsatzes und/oder ihrer Gewinne in dem genannten Raum erwirtschaften.</p> <p>Die Türkei und Russland gelten im Sinne dieses Buchstabens nicht als asiatische Länder.</p> <p>Das Teilfondsvermögen kann in Aktien, bei denen es sich um Vorzugsaktien, REITs, Aktien von Gesellschaften, die in erster Linie in den Immobiliensektor investiert sind, oder Aktien von Gesellschaften, die in Ländern der Asien-Pazifik-Region notiert sind oder dort ihren Sitz haben oder die einen überwiegenden Anteil ihres Umsatzes und/oder ihrer Gewinne in dem genannten Raum erwirtschaften, investiert werden.</p> <p>Zudem dürfen unter Anrechnung auf die in diesem Buchstaben a) Satz 1 genannte Grenze Optionsscheine auf Aktien, Indexzertifikate und andere vergleichbare Zertifikate und Instrumente (z. B. ADRs, GDRs etc.) (bei denen es sich jeweils um Wertpapiere gemäß dem Gesetz handelt), deren Risikoprofil typischerweise mit den in Buchstabe a) genannten Vermögensgegenständen oder mit den Anlagemärkten korreliert, denen diese Vermögensgegenstände zuzuordnen sind, erworben werden. Solche im vorstehenden Satz genannten anderen Instrumente können sich ferner auf chinesische A- und B-Aktien beziehen, deren Bestand auf höchstens 30 % des Teilfondsvermögens beschränkt ist.</p> <p>b) Bis zu 80 % des Teilfondsvermögens dürfen in die in Buchstabe a) definierten Wertpapiere von Unternehmen investiert werden, die ihren Sitz in einem Schwellenmarkt haben.</p> <p>c) Bis zu 30 % des Teilfondsvermögens dürfen in andere als die in Buchstabe a) genannten Aktien und Genussscheine, Wandelschuldverschreibungen oder Optionsscheine, Indexzertifikate und Aktienzertifikate investiert werden.</p>	<p>a) Mindestens 70 % des Teilfondsvermögens werden in Aktien und Genussscheinen von Gesellschaften mit einem potenziell den Marktdurchschnitt übersteigenden Dividendenertrag angelegt, die ihren Sitz in einem asiatischen Land (ausgenommen Japan) oder in Neuseeland oder Australien haben oder die einen überwiegenden Anteil ihres Umsatzes und/oder ihrer Gewinne in dem genannten Raum erwirtschaften.</p> <p>Die Türkei und Russland gelten im Sinne dieses Buchstabens nicht als asiatische Länder.</p> <p>Das Teilfondsvermögen kann in Aktien, bei denen es sich um Vorzugsaktien, REITs, Aktien von Gesellschaften, die in erster Linie in den Immobiliensektor investiert sind, oder Aktien von Gesellschaften, die in Ländern der Asien-Pazifik-Region notiert sind oder dort ihren Sitz haben oder die einen überwiegenden Anteil ihres Umsatzes und/oder ihrer Gewinne in dem genannten Raum erwirtschaften, investiert werden.</p> <p>Zudem dürfen unter Anrechnung auf die in diesem Buchstaben a) Satz 1 genannte Grenze Optionsscheine auf Aktien, Indexzertifikate und andere vergleichbare Zertifikate und Instrumente (z. B. ADRs, GDRs etc.) (bei denen es sich jeweils um Wertpapiere gemäß dem Gesetz handelt), deren Risikoprofil typischerweise mit den in Buchstabe a) genannten Vermögensgegenständen oder mit den Anlagemärkten korreliert, denen diese Vermögensgegenstände zuzuordnen sind, erworben werden. Bis zu 30 % des Teilfondsvermögens dürfen in chinesische A-Aktien und chinesische B-Aktien investiert werden. Anlagen in chinesischen A-Aktien können entweder direkt über Stock Connect oder indirekt über alle zulässigen Instrumente, unter anderem Genussscheine und Exchange Traded Funds, erfolgen.</p> <p>b) Bis zu 80 % des Teilfondsvermögens dürfen in Wertpapiere von Unternehmen investiert werden, die ihren Sitz in einem Schwellenmarkt haben.</p> <p>c) Bis zu 30 % des Teilfondsvermögens dürfen in andere als die in Buchstabe a) genannten Aktien und Genussscheine, Wandelschuldverschreibungen oder Optionsscheine, Indexzertifikate und Aktienzertifikate investiert werden.</p>
Allianz Income and Growth	Änderung von Buchstabe m) der Anlagegrundsätze	
	Da dieser Teilfonds in Hongkong vertrieben wird, gelten die Zusätzlichen Anlagebeschränkungen, die in Nr. 17) der Einführung beschrieben werden.	Da dieser Teilfonds in Taiwan und Hongkong vertrieben wird, gelten die Zusätzlichen Anlagebeschränkungen, die in Nr. 16) und Nr. 17) der Einführung beschrieben werden.
Allianz Renminbi Currency	Umbenennung des Teilfonds	
	Allianz Renminbi Currency	Allianz China Strategic Bond
	Änderung des Anlageziels	
	Ziel der Anlagepolitik ist es, eine Rendite bezogen auf den chinesischen Offshore-Renminbi Markt (Währungskürzel: „CNH“; der CNH repräsentiert den Wechselkurs des chinesischen Renminbi (CNY) im internationalen Handel in Hongkong oder den Märkten außerhalb der Volksrepublik China) zu erwirtschaften.	Anlageziel ist es, für die Anleger auf langfristige Sicht eine Kombination aus Kapitalwachstum und Einkommen zu erzielen. Der Teilfonds wird sein Anlageziel verfolgen, indem er in erster Linie in verzinsliche Wertpapiere des chinesischen Anleihenmarktes investiert.
	Änderung der Anlagegrundsätze	
	<p>a) Für den Teilfonds dürfen Einlagen gehalten und Geldmarktinstrumente erworben werden.</p> <p>b) Mortgage-Backed Securities (MBS) und Asset-Backed Securities (ABS) dürfen maximal 20 % des Werts des Teilfondsvermögens ausmachen.</p> <p>c) Der Teilfonds kann in auf den chinesischen Offshore-Renminbi lautende, in Hongkong begebene Vermögenswerte im Sinne der Buchstaben a) und b) investieren, sowie in gemäß den geltenden Vorschriften zulässige, in Hoheitsgebieten außerhalb der Volksrepublik China begebene Vermögenswerte im Sinne der Buchstaben a) und b), die auf den chinesischen Offshore-Renminbi lauten. Der Teilfonds darf nicht in Vermögenswerte im Sinne der Buchstaben a) und b) investieren, die auf den chinesischen Onshore-Renminbi lauten. Der Anteil der nicht auf chinesische Offshore-Renminbi lautenden Anlagegegenstände und Verbindlichkeiten soll auf Teilfondsebene 30 % des Werts des Teilfondsvermögens nur überschreiten, wenn der über diesen Wert hinausgehende Anteil abgesichert ist. Auf die gleiche Währung lautende Vermögenswerte und Verbindlichkeiten werden auf diese Grenze bis zur Höhe des kleineren Betrages nicht angerechnet. Anlageinstrumente, die nicht auf eine Währung lauten, gelten als auf die Währung des Sitzlandes ihres Emittenten lautend.</p> <p>d) Bis zu 10 % des Teilfondsvermögens dürfen in OGAW</p>	<p>a) Das Teilfondsvermögen wird in verzinslichen Wertpapieren des chinesischen Anleihenmarktes angelegt. Zudem können für das Teilfondsvermögen Indexzertifikate und andere Zertifikate, deren Risikoprofil typischerweise mit verzinslichen Wertpapieren oder mit den Anlagemärkten korreliert, denen diese Anlagegegenstände zuzuordnen sind, erworben werden. Aktien und aktienähnliche Rechte können in Ausübung von Bezugs-, Wandlungs- und Optionsrechten bei Wandelschuldverschreibungen und Optionsanleihen erworben werden, sind jedoch innerhalb von sechs Monaten zu verkaufen.</p> <p>Das Teilfondsvermögen kann auch in Vorzugsaktien investiert werden. Vorzugsaktien müssen eine bestimmte Dividende abwerfen, die bezahlt wird, bevor etwaige Ausschüttungen an die Stammaktionäre erfolgen. Da Vorzugsaktien wie Stammaktien ein Teileigentum an einer Gesellschaft darstellen, dürfen Vorzugsaktien keine der mit Stammaktien verbundenen Stimmrechte gewähren.</p> <p>b) Vorbehaltlich insbesondere der Bestimmungen in Buchstabe i) dürfen bis zu 70 % des Teilfondsvermögens in verzinsliche Wertpapiere investiert werden, bei denen es sich zum Zeitpunkt des Erwerbs um High Yield-Anlagen handelt und die mit einem Rating von BB+ oder darunter (von Standard & Poor's oder Fitch) oder einem Rating von Ba1 oder darunter (von Moody's) bewertet</p>

	<p>oder OGA angelegt werden, die Geldmarkt- oder Rentenfonds sind.</p> <p>e) Die Duration sollte höchstens 3 Monate betragen.</p> <p>f) Im Rahmen des unter Risikoansatz verfolgten Mandats braucht die oben in d) genannte Grenze nicht eingehalten zu werden.</p> <p>g) Die im Buchstaben c) genannte Grenze braucht in den ersten beiden Monaten nach Auflegung des Teilfonds und in den letzten beiden Monaten vor der Auflösung oder Zusammenlegung des Teilfonds nicht eingehalten zu werden.</p>	<p>sind oder ein gleichwertiges Rating von einer anderen anerkannten Rating-Agentur oder kein Rating aufweisen, wobei nach Ansicht des Investmentmanagers jedoch angenommen werden kann, dass sie wie in diesem Satz angegeben bewertet wären, wenn eine anerkannte Rating-Agentur sie zum Zeitpunkt des Erwerbs bewertet hätte.</p> <p>c) Bis zu 50 % des Teilfondsvermögens im Sinne von Buchstabe a) und b) können entweder direkt über RQFII oder indirekt über alle zulässigen Instrumente, wie in den Anlagegrundsätzen des Teilfonds dargelegt, investiert werden.</p> <p>d) Maximal 30 % des Teilfondsvermögens dürfen in verzinslichen Wertpapieren im Sinne von Buchstabe a) angelegt werden.</p> <p>e) Bis zu 10 % des Teilfondsvermögens können in OGAW oder OGA investiert werden.</p> <p>f) Für den Teilfonds dürfen Einlagen gehalten und Geldmarktinstrumente erworben werden.</p> <p>g) Die Duration sollte zwischen null und zehn Jahren betragen.</p> <p>h) Im Rahmen des unter Risikoansatz verfolgten Mandats brauchen die oben in b) genannten Grenzen nicht eingehalten zu werden.</p> <p>i) Die in den Buchstaben b), c), d) und g) genannten Grenzen brauchen in den ersten beiden Monaten nach Auflage des Teilfonds und in den letzten beiden Monaten vor der Auflösung oder Zusammenlegung des Teilfonds nicht eingehalten zu werden.</p>
	Anlageberater	
	-	Allianz Global Investors Singapore Limited, Singapur, tritt als Anlageberater auf.
Allianz Renminbi Fixed Income	Änderung der Buchstaben d) bis i) der Anlagegrundsätze sowie Einfügung der neuen Buchstaben d) und e)	
	<p>d) Mortgage-Backed Securities (MBS) und Asset-Backed Securities (ABS) dürfen maximal 20 % des Werts des Teilfondsvermögens ausmachen.</p> <p>e) Bis zu 10 % des Teilfondsvermögens dürfen in OGAW oder OGA angelegt werden, die Geldmarkt- oder Rentenfonds sind.</p> <p>f) Vorbehaltlich insbesondere der Bestimmungen in Buchstabe h) können bis zu 30 % des Teilfondsvermögens in Vermögensgegenstände investiert werden, die zum Zeitpunkt des Erwerbs High Yield-Anlagen sind.</p> <p>g) Die Duration sollte weniger als zehn Jahre betragen.</p> <p>h) Im Rahmen des unter Risikoansatz verfolgten Mandats brauchen die oben in den Buchstaben c) und f) genannten Grenzen nicht eingehalten zu werden.</p> <p>i) Die in den Buchstaben c), f) und g) genannten Grenzen brauchen in den ersten beiden Monaten nach Auflage des Teilfonds und in den letzten beiden Monaten vor der Auflösung oder Zusammenlegung des Teilfonds nicht eingehalten zu werden.</p>	<p>d) Bis zu 30 % des Teilfondsvermögens im Sinne von Buchstabe a) und b) können in andere Anlagen als die in Buchstabe c) angeführten investiert werden.</p> <p>e) Bis zu 30% des Teilfondsvermögens im Sinne von Buchstabe a) und b) können entweder direkt über RQFII oder indirekt über alle zulässigen Instrumente, wie in den Anlagegrundsätzen des Teilfonds dargelegt, investiert werden.</p> <p>f) Mortgage-Backed Securities (MBS) und Asset-Backed Securities (ABS) dürfen maximal 20 % des Werts des Teilfondsvermögens ausmachen.</p> <p>g) Bis zu 10 % des Teilfondsvermögens dürfen in OGAW oder OGA angelegt werden, die Geldmarkt- oder Rentenfonds sind.</p> <p>h) Vorbehaltlich insbesondere der Bestimmungen in Buchstabe h) können bis zu 30 % des Teilfondsvermögens in Vermögensgegenstände investiert werden, die zum Zeitpunkt des Erwerbs High Yield-Anlagen sind.</p> <p>i) Die Duration sollte weniger als zehn Jahre betragen.</p> <p>j) Im Rahmen des unter Risikoansatz verfolgten Mandats brauchen die oben in den Buchstaben c) und h) genannten Grenzen nicht eingehalten zu werden.</p> <p>k) Die in den Buchstaben c), d), e), f), h) und i) genannten Grenzen brauchen in den ersten beiden Monaten nach Auflegung des Teilfonds und in den letzten beiden Monaten vor der Auflösung oder Zusammenlegung des Teilfonds nicht eingehalten zu werden.</p>
	Anlageberater	
	-	Allianz Global Investors Singapore Limited, Singapur, tritt als Anlageberater auf.
Allianz Target Return Bond US	Änderung von Buchstabe a) der Anlagegrundsätze	
	<p>Das Vermögen des Teilfonds wird in verzinsliche Wertpapiere, unter Verweis auf Anhang 1 Nr. 1 in Indexzertifikate und andere Zertifikate, deren Risikoprofil typischerweise mit verzinslichen Wertpapieren oder mit den Anlagemärkten korreliert, denen diese Vermögensgegenstände zuzuordnen sind, investiert. Aktien und aktienähnliche Rechte können in Ausübung von Bezugs-, Wandlungs- und Optionsrechten bei Wandelschuldverschreibungen und Optionsanleihen erworben werden, sind jedoch innerhalb von sechs Monaten zu verkaufen.</p>	<p>Das Vermögen des Teilfonds wird in verzinsliche Wertpapiere, unter Verweis auf Anhang 1 Nr. 1 in Indexzertifikate und andere Zertifikate, deren Risikoprofil typischerweise mit verzinslichen Wertpapieren oder mit den Anlagemärkten korreliert, denen diese Vermögensgegenstände zuzuordnen sind, investiert. Aktien und aktienähnliche Rechte können in Ausübung von Bezugs-, Wandlungs- und Optionsrechten bei Wandelschuldverschreibungen und Optionsanleihen erworben werden, sind jedoch innerhalb von zwölf Monaten zu verkaufen. Bis zu 5 % des Teilfondsvermögens im Sinne der vorstehenden Bedeutung dürfen länger als zwölf Monate angelegt werden, wenn der Investmentmanager dies für im besten Interesse des Teilfonds erachtet.</p>
Allianz US High Yield	Änderung von Buchstabe a) der Anlagegrundsätze	
	<p>Das Teilfondsvermögen wird in verzinslichen Wertpapieren angelegt. Zudem können für das</p>	<p>Das Teilfondsvermögen wird in verzinslichen Wertpapieren angelegt. Zudem können für das</p>

	<p>Teilfondsvermögen Indexzertifikate und andere Zertifikate, deren Risikoprofil typischerweise mit verzinslichen Wertpapieren oder mit den Anlagemärkten korreliert, denen diese Anlagegegenstände zuzuordnen sind, erworben werden. Mortgage-Backed Securities (MBS) und Asset-Backed Securities (ABS) dürfen maximal 20 % des Werts des Teilfondsvermögens ausmachen.</p> <p>Aktien und aktienähnliche Rechte können in Ausübung von Bezugs-, Wandlungs- und Optionsrechten bei Wandelschuldverschreibungen und Optionsanleihen erworben werden, sind jedoch innerhalb von sechs Monaten zu verkaufen.</p>	<p>Teilfondsvermögen Indexzertifikate und andere Zertifikate, deren Risikoprofil typischerweise mit verzinslichen Wertpapieren oder mit den Anlagemärkten korreliert, denen diese Anlagegegenstände zuzuordnen sind, erworben werden. Mortgage-Backed Securities (MBS) und Asset-Backed Securities (ABS) dürfen maximal 20 % des Werts des Teilfondsvermögens ausmachen.</p> <p>Aktien und aktienähnliche Rechte können in Ausübung von Bezugs-, Wandlungs- und Optionsrechten bei Wandelschuldverschreibungen und Optionsanleihen erworben werden, sind jedoch innerhalb von zwölf Monaten zu verkaufen. Bis zu 5 % des Teilfondsvermögens im Sinne der vorstehenden Bedeutung dürfen länger als zwölf Monate angelegt werden, wenn der Investmentmanager dies im besten Interesse des Teilfonds erachtet.</p>
Allianz US Short Duration High Income Bond	Änderung von Buchstabe a) der Anlagegrundsätze	
	<p>Das Teilfondsvermögen wird in verzinslichen Wertpapieren angelegt. Zudem können für das Teilfondsvermögen Indexzertifikate und andere Zertifikate, deren Risikoprofil typischerweise mit verzinslichen Wertpapieren oder mit den Anlagemärkten korreliert, denen diese Anlagegegenstände zuzuordnen sind, erworben werden. Bis zu 20 % des Teilfondsvermögens können in Mortgage-Backed Securities (MBS) und Asset-Backed Securities (ABS) investiert werden.</p> <p>Aktien und aktienähnliche Rechte können in Ausübung von Bezugs-, Wandlungs- und Optionsrechten bei Wandelschuldverschreibungen und Optionsanleihen erworben werden, sind jedoch innerhalb von sechs Monaten zu verkaufen.</p> <p>Bis zu 30 % des Teilfondsvermögens können auch in Wandelanleihen und Anleihen mit Optionsscheinen investiert werden.</p>	<p>Das Teilfondsvermögen wird in verzinslichen Wertpapieren angelegt. Zudem können für das Teilfondsvermögen Indexzertifikate und andere Zertifikate, deren Risikoprofil typischerweise mit verzinslichen Wertpapieren oder mit den Anlagemärkten korreliert, denen diese Anlagegegenstände zuzuordnen sind, erworben werden. Bis zu 20 % des Teilfondsvermögens können in Mortgage-Backed Securities (MBS) und Asset-Backed Securities (ABS) investiert werden.</p> <p>Aktien und aktienähnliche Rechte können in Ausübung von Bezugs-, Wandlungs- und Optionsrechten bei Wandelschuldverschreibungen und Optionsanleihen erworben werden, sind jedoch innerhalb von zwölf Monaten zu verkaufen. Bis zu 5 % des Teilfondsvermögens im Sinne der vorstehenden Bedeutung dürfen länger als zwölf Monate angelegt werden, wenn der Investmentmanager dies im besten Interesse des Teilfonds erachtet.</p> <p>Bis zu 30 % des Teilfondsvermögens können auch in Wandelanleihen und Anleihen mit Optionsscheinen investiert werden.</p>
Allianz US Small Cap Equity	Änderung von Buchstabe a) der Anlagegrundsätze	
	Es wird auf den Russell 2000 Growth Index verwiesen.	Es wird auf den Russell 2000 Index verwiesen.
	Änderung des Vergleichsvermögens	
	Das Vergleichsvermögen entspricht der Zusammensetzung des Russell 2000 Growth Index.	Das Vergleichsvermögen entspricht der Zusammensetzung des Russell 2000 Index.

Alle künftigen Anlegermitteilungen für jeden Teilfonds – sofern zulässig gemäß den Gesetzen und Vorschriften eines Landes, in dem Teilfonds der Gesellschaft für den öffentlichen Vertrieb zugelassen sind – werden über www.allianzgi-regulatory.eu vorgenommen. Insbesondere gilt dies nicht für die Auflösung oder Zusammenlegung von Teilfonds/Anteilklassen oder andere Maßnahmen, die in der Satzung der Gesellschaft und / oder den luxemburgischen Gesetzen aufgeführt sind.

Anteilinhaber, die mit den oben aufgeführten Änderungen nicht einverstanden sind, können ihre Anteile gebührenfrei bis zum 14. Juli 2016 zurückgeben.

Der Verwaltungsrat der Gesellschaft teilt außerdem die folgenden Änderungen mit, die am 15. Juli 2016 in Kraft treten:

Name des Teilfonds	Gegenstand
Allianz Asian Small Cap Equity	Einsetzung eines Sub-Investmentmanagers
	AGI AP hat in ihrer Funktion als leitender Investmentmanager des Teilfonds die Anlageverwaltung teilweise auf AllianzGI Singapore, AllianzGI Japan, AllianzGI, AllianzGI Zweigniederlassung Großbritannien, AllianzGI Zweigniederlassung Frankreich, AllianzGI US übertragen. Die Bestellung der Sub-Investmentmanager soll eine angemessene Abdeckung sämtlicher Vermögensgegenstände des Teilfonds in allen relevanten Zeitzonen weltweit entweder durch den leitenden Investmentmanager oder die Sub-Investmentmanager gewährleisten.
Allianz Global Dynamic Multi Asset Strategy 50	Einsetzung eines Sub-Investmentmanagers
	AllianzGI Japan hat in ihrer Funktion als leitender Investmentmanager des Teilfonds die Anlageverwaltung teilweise auf AGI AP, AllianzGI, AllianzGI Zweigniederlassung Großbritannien, AllianzGI Zweigniederlassung Frankreich, AllianzGI US und AllianzGI Singapore übertragen. Die Bestellung der Sub-Investmentmanager soll eine angemessene Abdeckung sämtlicher Vermögensgegenstände des Teilfonds in allen relevanten Zeitzonen weltweit entweder durch den leitenden Investmentmanager oder die Sub-Investmentmanager gewährleisten.
Allianz Global Emerging Markets Equity Dividend	Einrichtung bestimmter Fristen
	Für den Allianz Global Emerging Markets Equity Dividend muss der Zeichnungspreis der Anteile innerhalb von drei

	Bewertungstagen nach Berechnung des Zeichnungspreises in frei verfügbaren Mitteln bei der Gesellschaft eingehen. Dies gilt für alle Anteilklassen. Der Rücknahmepreis des Allianz Global Emerging Markets Equity Dividend wird innerhalb von drei Bewertungstagen nach Berechnung des Rücknahmepreises ausgezahlt. Dies gilt für alle Anteilklassen.
Allianz Structured Alpha 250	Änderung des Mindestbetrags für eine Anlage in Anteilen
	Der Mindestbetrag für eine Anlage in Anteilen der Anteilklassen P, PT, P2, PT2, P3, PT3, R5, RT5, R6, RT6, R7 und RT7 (nach Abzug eines eventuellen Ausgabeaufschlages) beträgt 1,5 Mio. AUD, 1,5 Mio. CAD, 2 Mio. CHF, 30 Mio. CZK, 10 Mio. DKK, 1 Mio. EUR, 1 Mio. GBP, 10 Mio. HKD, 250 Mio. HUF, 200 Mio. JPY, 15 Mio. MXN, 8 Mio. NOK, 1,5 Mio. NZD, 4 Mio. PLN, 10 Mio. RMB, 10 Mio. SEK, 2 Mio. SGD, 2,5 Mio. TRY, 1 Mio. USD, 15 Mio. ZAR. In manchen Fällen kann die Verwaltungsgesellschaft nach eigenem Ermessen geringere Mindestanlagebeträge gestatten.

Der Verkaufsprospekt ist ab dem Zeitpunkt seines Inkrafttretens kostenlos am eingetragenen Sitz der Gesellschaft, bei der Verwaltungsgesellschaft in Frankfurt/Main und bei den Informationsstellen der Gesellschaft (z. B. State Street Bank Luxembourg S.C.A. in Luxemburg oder Allianz Global Investors GmbH in der Bundesrepublik Deutschland) in allen Ländern, in denen Teilfonds der Gesellschaft für den öffentlichen Vertrieb zugelassen sind, erhältlich.

Dieses Dokument ist eine Übersetzung des Originaldokuments. Für den Fall von Unstimmigkeiten oder Mehrdeutigkeiten hinsichtlich der Auslegung der Übersetzung ist die englischsprachige Originalfassung ausschlaggebend, solange dies nicht gegen die örtlichen Gesetze der betreffenden Rechtsordnung verstößt.

Senningerberg, Juni 2016

Im Auftrag des Verwaltungsrats
Allianz Global Investors GmbH